

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 794
BETREFFEND AUSBAU DER DORFSTRASSE VON DER TURNHALLE BIS ZUR
KIRCHENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1031 vom 6. Juni 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau der Dorfstrasse von der Turnhalle bis zur Kirchenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 240'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Oswald Weber

Der Stadtschreiber:
Albert Müller

Referendumsfrist: 8. Juli - 7. August 1989